

Die Witwe kämpft weiter

«Die Beweiswürdigung des Bundesgerichts ist willkürlich.» Dies schreibt Damaris Keller in ihrem Antrag auf Revision des Bundesgerichtsurteils. Ein Strafrechtsexperte hält die Revision des Urteils jedoch für ausgeschlossen.

Die Witwe des ermordeten Patentanwaltes René Keller gibt nicht auf: «Ich habe berechtigte Hoffnungen, dass das Bundesgericht sein Urteil revidiert», sagt die zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilte Frau. In ihrem Antrag auf

«Die Revision eines Bundesgerichtsurteils ist die absolute Ausnahme.»

Felix Bommer, Strafrechtsprofessor

Revision des Urteils, den die Witwe jüngst eingereicht hat, habe sie dem Bundesgericht nämlich Fehler nachweisen können. «Und wenn man dem Gericht Fehler nachweisen kann, so kann ein Urteil revidiert werden», meint Keller.

Entlastendes missachtet?

Damaris Keller sitzt mittlerweile über fünf Jahre im Zuchthaus. Im Oktober 2003 hatte das Bundesgericht ein Urteil des Obergerichts bestätigt. Dieses hatte Damaris Keller wegen Mordes an ihrem Gatten zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt. Wie zuvor das Obergericht kam auch das Bundesgericht zum Schluss, dass «eine Vielzahl von Indizien» für eine Beteiligung der Frau an der Ermordung ihres Mannes René Keller am 5. Mai 1998 sprechen. In

ihrem Antrag wirft die 33-Jährige den Richtern in Lausanne nun aber vor, sie hätten entlastende Aussagen und Tatsachen missachtet.

So habe das Bundesgericht namentlich eine Aussage des mitangeklagten Kosovo-Albaners Arben X. als «Missverständnis» vom Tisch gewischt. Dieser sagte während der Verhandlung vor Kreisgericht, dass Patentanwalt René Keller kaum ermordet worden wäre, wenn Damaris Keller ihm 100 000 statt bloss 20 000 Franken übergeben hätte. Arben X. hatte sich kurz darauf in seiner Zelle erhängt. Eine Berücksichtigung dieser Aussage vor Gericht hätte den Standpunkt Kellers bekräftigt, wonach sie unschuldig und von Arben X. und dessen Bruder Faton erpresst worden sei. Indem das Bundesgericht die Aussage von Arben X. als «Missverständnis» taxiere, handle es willkürlich, steht im Revisionsantrag zu lesen.

In einem weiteren Punkt moniert Keller die Abtrennung ihres Verfahrens von demjenigen gegen Faton X., der demnächst vor Kreisgericht steht. Diese «Willkür der Berner Justiz» hätte vom Bundesgericht gerügt wer-



Catherine Herriger

Damaris Keller wirft dem Bundesgericht Willkür vor.

den müssen, heisst es im Antrag.

«Das sind keine Gründe»

Der Revisionsantrag stammt laut Keller nicht aus der Feder ihres Verteidigers Hans-Jürg Schläppi. «Ein anderer Anwalt hat ihn in Zusammenarbeit mit Hans-Jürg Schläppi verfasst»,

sagt die Witwe. Schläppi selber war diese Woche für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Kellers Antrag ist am 26. Juli beim Bundesgericht eingetroffen. «Die Behandlung von Revisionsanträgen dauert durchschnittlich 24 Tage», sagt Jacques Bühler. Gemäss dem stellvertretenden Generalsekretär des Bundesgerichts wird der Kassationshof selber über den Antrag entscheiden. Zu den Chancen des Antrags will Bühler nicht Stellung nehmen.

«Die Revision eines Bundesgerichtsurteils ist die absolute Ausnahme», sagt Felix Bommer, Strafrechtsprofessor an der Universität Luzern. Normalerweise werde eine Revision dann eingeleitet, wenn neue Tatsachen oder neue Beweismittel auftauchen. Ein weiterer Grund zur Revision eines Bundesgerichtsurteils liege vor, wenn das Gericht versehentlich «erhebliche Tatsachen» übersehen hat. Eine angeblich fehlerhafte Beweiswürdigung durch das Bundesgericht könne in einer Revision jedoch nicht gerügt werden. «Dafür ist die Revision nicht da», betont Bommer.

Ein Brief aus Strassburg

Damaris Keller hingegen ist weiterhin optimistisch: «Ich rechne jeden Tag damit, dass ich rauskomme.» Nebst dem Revisionsantrag vor Bundesgericht ist gegenwärtig auch eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hängig. Die Strassburger Richter hätten ihr jüngst eine Antwort in Aussicht gestellt, «sobald es der Geschäftsgang erlaubt», sagt Keller.

Mitte Oktober beginnt zudem vor dem Kreisgericht Bern-Laupen der Prozess gegen Faton X., der sowohl vom Kreis- wie auch vom Obergericht als «Mittäter» bezeichnet worden ist.

BERNHARD OTT

GERHARD ULRICH IM HUNGERSTREIK

«Mit geht es noch gut»

Am 6. Juli hat Gerhard Ulrich die letzte Mahlzeit zu sich genommen. Seit nunmehr 32 Tagen befindet sich der Präsident des Aktionskomitees «Aufruf ans Volk» im Hungerstreik und kämpft damit gegen das seines Erachtens ungerechte Urteil im Fall Damaris Keller. «Mir geht es immer noch gut», sagte Ulrich am Freitag gegenüber dieser Zeitung. «Natürlich schwächen die Kräfte nach und nach», meinte er weiter. Zum Glück

stünde ihm jedoch eine verständnisvolle Lebenspartnerin zur Seite, die ihn unterstütze und motiviere. Hungergefühle oder Schmerzen plagen Ulrich zurzeit keine. «Die Einstellung im Kopf stimmt.» Zudem habe er sich ja längere Zeit auf diese Extremsituation vorbereitet. Abwechslung in seinem Alltag bieten Ulrich die Gespräche mit Besuchern oder auch Schaulustigen, die ihn vor dem Bundesgericht aufsuchen. shb